

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

262 (26.9.1845)

Freitag, den 26. September 1845.

[D 248.1] Nordhausen. Bei G. F. Fürst in Nordhausen erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Höchst wichtige Schrift für Nichtärzte! Keine Hämorrhoiden mehr!

Erfahrungen über das eigentliche bisher nicht erkannte Wesen und den Grund der Hämorrhoidalkrankheit, nebst Angabe des einzigen Mittels, durch welches dieselbe auf die sicherste, völlig unschädliche und schnellste Weise geheilt und verhütet werden kann. Nach dem Englischen des Dr. Mackenzie. Achte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 1845. Maschinenvelinpap. brosch. 15 Sgr. — 12 Gr. — 54 fr.

[D 229 1] Heilbronn. Höchsthochwichtig für Guts-, Zucker-, Brauereibrennerei, Bierbrauerei- und Gärerei-Besitzer, Essigfabrikanten, Gastwirthe, Kaufleute und Oekonomen, Apotheker und Fabrikbesitzer jeder Art, die eines reinen und guten Essigs bedürfen, für große Haushaltungen, sowie überhaupt für alle diejenigen, die eine Essigfabrik anlegen, oder ihren Essigbedarf mit wenig Mühe und Kosten selbst bereiten und dabei einen bedeutenden Gewinn erzielen wollen!!!

Im Verlage von Johann Ulrich Landherr in Heilbronn ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes (in Karlsruhe namentlich in der G. Braunschen Hofbuchhandlung und in Nassat bei A. Knittel) vorrätig:

Die rheinische Frucht-Essigsiederei in ihrem ganzen Umfange, oder genaue und gründliche Anweisung, wie der rheinische Fruchtessig von vorzüglicher Güte und nach meistens bis jetzt geheim gehaltenen Regeln zu fabriciren ist.

Nach theoretisch-praktischen Grundrissen, und vieljähriger Erfahrung für Nord- und Süd-Deutschland herausgegeben und dem Fabrikanten und Bürger gewidmet. Vierte, einzig rechtmäßige und verbesserte Original-Auflage.

8. Elegant broschirt. Preis 2 fl. 42 fr. [A 84.6] Karlsruhe. In meinem Verlag ist als weitere Folge von Hoffinger's Normaliensammlung erschienen: Sammlung badischer Baugesetze, oder Gesetze über das Hochbauwesen und dessen Benutzung, nebst einem Anhange rechtlicher Abhandlungen und gerichtlicher Entscheidungen über Bauvertragsverhältnisse.

gr. 8. 63 1/2 Bog. u. 9 Steindrucktaf. Preis 4 fl. 30 fr. Enthaltend: 1) Gesetze über Errichtung, Gebrauch, Vermietung und Unterhaltung der öffentlichen und Privatgebäude. — 2) Ueber Bildung und Prüfung des Baupersonals, dessen Obliegenheiten, Gebühren- und Diäten- u. Bezüge. — 3) Ueber die Arbeitsbefugnisse der Baugewerke. Hierbei machen wir die löblichen Gemeinderäthe auf die in sämtlichen Kreisverordnungsblättern des Jahres 1839 verordnete Entschliessung des hohen Ministeriums des Innern vom 19. März 1839, Nr. 2952, aufmerksam, wonach die Anschaffung der Hoffinger'schen Normaliensammlung als eines für die Gemeindebehörden allerdings nützlichen Werks, auf Kosten der Gemeindefassen lediglich keinem Anstand unterliegt.

Um Privatpersonen die Anschaffung zu erleichtern, ist diese Sammlung in 3 Lieferungen erschienen. C. Macklot.

[D 135.3] Karlsruhe. Wichtige Anzeige für Bau-Unternehmer. Unterzeichnet hat die Niederlage eines Cements übernommen, welches: 1) bei Verkittungen schnellstens trocknet, Steinhärte annimmt, und worauf weder die Hitze noch die Kälte Einfluß hat, 2) bei jedem Verputz gleiche Eigenschaften besitzt, und 3) bei Betonungen in und außer dem Wasser, sowie bei

Fundamentierungen Steinhärte annimmt und sich nie mehr ausfüßt, so daß dieses Material selbst im Winter zweckmäßig angewendet werden kann. Diese Eigenschaften sind bereits erprobt und durch Zeugnisse verschiedener Baubehörden als vorzüglich nachgewiesen. Der Preis dieses Cements ist hier genommen: zu Verkittungen 48 fr. per Kubiffuß, zu Betonungen und Fundamentierungen 34 fr. per Kubiffuß.

Nähere Auskunft ertheilt auf Verlangen Karlsruhe, den 10. September 1845. Ernst Glock. [D 310.3] Karlsruhe. (Anzeige.) Eine solid gearbeitete eiserne Drehbank, 32 pariser Zoll lang, ist in Kommission zu verkaufen bei Christoph Heidt. [D 329.3] Schönau im Wiesenthal. Vakante Schülferstelle. Bis 1. Oktober d. J. ist noch eine vakante Schülferstelle bei Apotheker G. Landauer.

[D 314.2] Großheppach im Königreich Württemberg. Empfehlung der von mir erfundenen, von allen Regierungen Deutschlands geprüften, arsenikfreien Schwefelschnitten zur Verbesserung des Schmalzes, Weines und Bieres. Wenn man im Herbst vor dem Mosten und Bierkochen seine letzten, selbst verpichteten Fässer zwei Mal mit meinen arsenikfreien Schwefelschnitten eindreht und wenn sie gefüllt sind die Weintrichter fort öfter aufdreht, so erhält man gewiß keine kranken, sauren, schweren, läube oder jähen Getränke, sondern bringt viel werthvolleren Most, Wein oder Bier in den Handel und zum Genuß der Menschen, und zwar mit gleicher Auslage, ja selbst die durch gewöhnlichen arsenikhaltigen Schwefel verordneten Getränke können in kurzer Zeit wieder verbessert werden. Ich erlasse den arsenikfreien Schwefel mit Gewürz das Pfund, mit 36 Schnitten, nebst Gebrauchsanweisung, zu 48 fr., solchen ohne Gewürz mit gleicher Anzahl das Pfund zu 32 fr. Größere Zusendungen haben hievon auf eigene Rechnung empfangen: in Mannheim die Herren Wolf und Komp.; in Ueberlingen Herr Schaubert; in Dwingen Herr Deland; in Freiburg Herr G. Weiß; in Offenburg Herr Mathias Walter; in Karlsruhe Herr Konrad Hagel; in Mößlich die Herren G. Hohenadel und Fried. Fischer. Da dieser Schwefel überall gesucht wird, so mache ich etwaige weitere Abnehmer darauf aufmerksam, indem ich keine Kommissionslager halten kann. Gleichzeitig empfehle ich mein selbst fabricirtes Siegelack, köstliches oder großheppacher Wasch- und Badwasser, Feitglanzwachs und Del zur Vertilgung der Wanzen. Großheppach, den 19. Sept. 1845.

J. F. Würckle. [D 261.2] Nr. 302. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Es können bis auf den 30. Oktober d. J. von der hiesigen Wohlthätigkeitskassa 4000 fl. als Anlehen auf gerichtliche Pfandurkunde gegeben werden. Karlsruhe, den 17. September 1845. Großherzogliches Polizeiamt.

[D 374.1] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Mittwoch, den 1. Oktober, findet die halbjährige Versammlung von Geistlichen und Kirchenfreunden in Söllingen Statt. Gegenstände der Besprechung sind: Verhältnis der Predigt zum Kultus und über Kirchenbaukunst. Karlsruhe, den 24. September 1845. Im Namen des gewählten Vorstandes.

[D 369.1] Karlsruhe. Verkaufsanzeige. Da bei der letzten Versteigerung am 1. September d. J. auf die Bierbrauerei, nebst zweistöckigem Wohnhaus im Schloßchen Ruppurr, kein annehmbares Gebot erfolgte, so ist Unterzeichnet bereit, dasselbe unter sehr billigen gestellten Bedingungen auf mehrere Jahre zu verpachten oder aus freier Hand zu verkaufen, indem sich dasselbe zu einer Oekonomie, Färberei oder Gerberei, besonders aber hinsichtlich der Wasserleitung der Deichelbrunnen in das Brauereigebäude zu einer Bleich- oder Waschanstalt, wie zu jedem großartigen Geschäft eignet.

Friedrich Keller, Lammstraße Nr. 2. [D 370.2] Nassat. Versteigerung. Bierbrauer Andreas Nagel läßt am 16. Oktober d. J. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus zur Fortuna, seine neuerin- gerichtete Bierbrauerei, nebst Wohnung und Nebengebäude,

wegen Geschäftsveränderung öffentlich veräußern, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Ganze auch aus der Hand, unter annehmbaren Bedingungen verkauft wird:

- a) der ganze Alt- und Neubau ist 80' lang, 65' breit, der Neubau enthält im untern Stock eine große Bierstube, obern Stock 5 Zimmer und Küche;
b) ein Subhaus, dessen innere Einrichtung folgende ist: ein Subwerk von 1 Bad, Fuder, mit guter Feuerungseinrichtung zu Holz und Torf — zwei Küchliche, von wo vermittelt Röhren das Bier in den Gährfeller gebracht werden kann,
c) eine Brauereikammer.

Im zweiten Stock eine Malzbarre, 2 Speicher zu Gerste und Malz; unter dem Neubau befindet sich ein Malz-, Gähr- und Bierfeller.

Nassat, den 18. September 1845. Diesem vor 2 Jahren von Stein neu erbaute Geschäft liegt nur einige hundert Gänge vom Festungsbaue und der jetzt im Bau begriffenen Kaserne entfernt, und ist seiner vortheilhaften Lage wegen jedem Geschäftsfreund zu empfehlen.

[D 373.1] Heiligenberg. Liegenschaftsversteigerung. Aus der Gantmasse des Verbermeisters Nepomuk Müller in Oberklingen, Gemeinde Deggenhausen, werden im Wirtshause daselbst, in Folge richterlicher Verfügung vom 19. August d. J., Nr. 7180, die unten benannten Liegenschaften Donnerstag, den 30. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, öffentlich versteigert.

- Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht sein wird. Gebäude. 1. Ein neuerbautes zweistöckiges Wohnhaus an der Gemeindestraße, Hausgarten, Bernhard Tricker, andf. Joseph Hund, Anschlag 3450 fl. 2. Ein neuerbautes Oekonomiegebäude hinter obenbenanntem Wohnhause, mit Scheuer und Stallung, Anschlag 1250 fl. 3. 4 Morgen 52 Ruthen, an Mathias Tricker, andf. Bernhard Tricker, Anschlag 800 fl. 4. 3 Bierling, Gewann Seeswiesen, an dem Bach, Mathias Kessler und Ant. Heimgartner, Anschlag 125 fl. 5. 3 Bierling 15 Ruth, Gewann Riederwiesen, an Blasius Frank, andf. dem Bach, Anschlag 100 fl. 6. 3 Blg. 48 Ruth, neben dem Garten, andf. Wendelin Großhart, Anschlag 225 fl. 7. 5 Morgen Gewann Bleicher, beiderseits Joseph Hund, Anschlag 400 fl. 8. 4 Morgen 1 Ruth, Gewann Tobel, an Joseph Hund, andf. Anton Buchmann, Anschlag 200 fl. Holzwerth 175 fl. 375 fl.

Heiligenberg, den 19. September 1845. Großh. bad. f. f. Amtsdirektorat. Mader.

vd. Wolfstriegel, Notar. [D 360.3] Dudenheim. Mühleverpachtung. Montag, den 27. Oktober dieses Jahres, wird die obere Gemeindemühle, nahe am hiesigen Orte liegend, und zwar Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause daselbst, unter Vorbehalt oberamtlicher Genehmigung auf weitere 12 Jahre vom 15. März 1846 an einer öffentlichen Versteigerung in Pacht ausgesetzt.

Gedachte Mühle ist zweistöckig, enthält 2 Mahlgänge und 1 Schälgaug, geräumige Wohnung sowohl im untern als obern Stock, nebst dabei liegender Scheuer, Stallung, Schweinfälle, ein gewölbter Keller und Holzremise wie auch 7 Ruthen Wiesen, und 1 Morgen Acker. Auswärtige Steigliebhaber haben sich bei der Versteigerung mit beglaubigten Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen. Dudenheim, den 19. September 1845. Das Bürgermeisterrat. Stricker.

vd. Laub, Rathschreiber. [D 323.3] Nr. 1942. Ettlingen. Zwangsversteigerung. Auf die Verfügung großherzoglichen Bezirksamts dahier vom 2. d. M., Nr. 16191, werden nachbenannten Einwohner der Ruppurr die beigelegten Liegenschaften bis Montag, den 27. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr,

Table with 2 columns: 'Werb.' and 'Werb.'. Rows contain various percentages and numbers, likely a financial or statistical table.

auf hiesigem Rathhaus auf dem Zwangswege zu Eigenthum versteigert:

- 1) Dem Friedrich Fey:
 - a) 1 Viertel 10 Ruthen Wiesen auf den rüppurrer Wiesen, neben Friedrich Obermeyer und Paul Kiefer.
 - b) 3 Viertel Acker beim krummen Graben, neben Mathäus Hotter und Johann Schäfers Wittwe.
- 2) Dem Wilhelm Fischer:
 - 1 Viertel 13 Ruthen Wiesen auf den rüppurrer Wiesen, neben Mathäus Joachim und den Anhöfern.
- 3) Der Magdalena Sobuledig:
 - 1 Viertel 20 Ruthen Acker beim Entensee, neben Gottlieb Sannäbele und den Wiesen.
- 4) Dem Jakob Sieber's Erben:
 - 2 Viertel 39 Ruthen Acker beim Entensee, neben Johann Billet Wittwe und Jakob Leig.
- 5) Dem Wilhelm Sieber:
 - 1 Viertel Acker in der Ofenhard, neben Friedrich Leig und Anton Reich.
 - 35 Ruthen Wiesen auf den rüppurrer Wiesen, neben Ludwig Kiefer's Wittwe und Alois Kaffeter.
- 6) Dem Joseph Wille:
 - 3 Viertel 20 Ruthen Acker in der Ofenhard, neben Nikolaus Maish und den Anhöfern.
 - 2 Viertel Acker beim See, neben Friedrich Obermeier und Friedrich Speck.
 - 1 Viertel Acker allda, neben Friedrich Speck und Janaz Köhler.
 - 2 Viertel Acker allda, neben Franz Wuhl und den Anhöfern.
 - 2 Viertel Acker allda, neben Ignaz Barth und Martin Becker.
 - 3 Viertel Acker im Reifsig, neben Kaspar Speck und dem Weg.
 - 1 Viertel 20 Ruthen Acker allda, neben Ludwig Speck und Kaspar Speck.
 - 3 Viertel 20 Ruthen Wiesen auf dem See, neben Mathäus Krohmer und Peter Fischer.
 - 1 Viertel 20 Ruthen Wiesen auf den rüppurrer Wiesen, neben Alois Kaffeter und Joseph Speck.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Gillingen, den 19. September 1845.

Bürgermeisteramt. Schneider.

vt. Reimeier. [D.361.] Nr. 40,833. Raftatt. (Erkenntnis.)

J. S. des Mechanikus Ruff in Steinbach und des Eisenhewers Krammer in Kappels-

winkel gegen Bierbrauer Anton Guck in Raftatt, Schadloshaltung betreffend,

in Erwägung, daß zur Rechtfertigung des Arrestes, welcher auf Antrag der Kläger erkannt wurde, durch Beschluß vom 21. August d. J., Nr. 37,095, Tagfahrt auf Freitag, den 12. d. M. anberaumt, und dazu der Beklagte unter Androhung des gesetzlichen Rechtsnachtheils vorgeladen, daß auch diese Verfügung, da der demalige Aufenthalt des Beklagten nicht bekannt ist, in Nr. 229, 235 und 239 der Karlsruher Zeitung, ferner in Nr. 68, 69 und 70 des Kreisanzeigerblatts und durch Anschlag an die Gerichtstafel verkündet worden ist, in Erwägung, daß der Anspruch der Kläger auf Schadloshaltung schon mit dem Arrestgesuch durch Vorlage des vom Groß. Bezirksamt Bühl gegen den Kläger erlassenen unbedingten Befehls vom 31. Juli d. J. beschleunigt, und nunmehr auch noch von dem Kläger das Original der Schulurkunde vom 22. April 1843 vorgelegt worden ist, nach welcher der Beklagte ein zu 5 Prozent vorzinsliches Darlehen von der Katharina Burkard in Bühl aufgenommen, und für dessen Heimzahlung die beiden Kläger als Bürgen und Selbstschuldner unterschrieben haben, in Erwägung, daß der Beklagte in der Tagfahrt nicht erschienen, auch sein jetziger Aufenthalt noch immer unbekannt ist, und endlich nach der schon früher vorgelegten Beurkundung des Bürgermeistersamts Steinbach der Beklagte außer dem Hause, dessen zwangsweise Versteigerung bereits angeordnet ist, keine weiteren Eigenschaften besitzt, nach Ansicht der Prozeßordnung §. 675, 676, 686, 691 und 395,

der Beklagte mit seinen Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen und hiernach erkannt:

daß der durch Beschluß vom 21. August d. J., Nr. 37,095 angelegte Arrest fortzudauern habe.

Raftatt, den 18. September 1845.

Groß. bad. Oberamt. Lacroix.

[D.222.] Nr. 15,054. Wolsfah. (Belanntmachung.)

In einer Untersuchung wegen Diebstahls und Raubs soll der unten beschriebene Thomas Herr von Knibis, welcher sich seit mehreren Wochen auf dem Hausierhandel mit Wagenschmiederei auswärts befindet, hier vernommen werden; die betreffenden Behörden werden ersucht, den Thomas Herr auf Erscheinen anzuweisen, sich so gleich hier einzufinden, und solches in dessen Paßbuch einzutragen.

Personbeschreibung.

Alter, 61 Jahre.

Größe, 5' 4".

Statur, leicht.

Haare, grau.

Silene, breit.

Augen, grau.

Nase, stumpf.

Mund, groß.

Kinn, breit.

Haar, schwarz.

Geficht, länglich.

Farbe, blaß.

Kleidung.

Runder Filzhut mit breitem Rand, kurzer Tschoben von schwarzem Tuch mit rothem Futter, kurze Hosen von schwarzgefärbtem Zwillich, grau wollene Strümpfe und f. g. Bundschuhe.

Wolsfah, den 15. September 1845.

Groß. bad. f. f. Bezirksamt. Fernbach.

[D.331.] Nr. 16,227. Ladenburg. (Die Bitte des Schneiders Rudolf Burkard von Ladenburg um Diktalladung.)

Werden nunmehr, nachdem die in der Verfügung vom 26. Juni 1845, Nr. 11,015, anberaumte Frist abgelaufen ist, alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an das dort bezeichnete Grundstück bis jetzt nicht geltend gemacht haben, ihrer in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannten dinglichen

Rechte, lehentrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche im Verhältnis zu dem neuen Erwerber für verlustig erklärt.

Ladenburg, den 19. Sept. 1845.

Groß. bad. Bezirksamt. Böh.

[D.378.] Nr. 25,412. Lafr. (Schuldenliquidation.)

Gegen Michael Dffenmüller, Steinhauer von Lafr, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 3. November d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen werden.

Lafr, den 15. September 1845.

Groß. bad. Oberamt. Wegel.

[D.348.] Nr. 13,143. St. Blasien. (Schuldenliquidation.)

Gegen Mathä Meier von Amerigschwand haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenrichtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 24. Oktober 1845,

früh 8 Uhr,

in die öffentliche Amtskanzlei anberaumt.

Es werden nun alle Jene, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Die Gläubiger werden zugleich davon in Kenntnis gesetzt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß das Gantgericht in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beistehend ansehen wird.

St. Blasien, den 10. Septbr. 1845.

Groß. bad. Bezirksamt. Moppert.

[D.350.] Nr. 13,144. St. Blasien. (Schuldenliquidation.)

Gegen Franz Joseph Dietzche von Bernauag haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenrichtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 23. Oktober 1845,

früh 8 Uhr,

in die öffentliche Amtskanzlei anberaumt.

Es werden nun alle Jene, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Die Gläubiger werden zugleich davon in Kenntnis gesetzt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und Borg- u. Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß das Gantgericht in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beistehend ansehen wird.

St. Blasien, den 10. Septbr. 1845.

Groß. bad. Bezirksamt. Moppert.

[D.353.] Nr. 13,144. St. Blasien. (Schuldenliquidation.)

Gegen Franz Joseph Dietzche von Bernauag haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenrichtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 23. Oktober 1845,

früh 8 Uhr,

in die öffentliche Amtskanzlei anberaumt.

Es werden nun alle Jene, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Die Gläubiger werden zugleich davon in Kenntnis gesetzt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und Borg- u. Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß das Gantgericht in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beistehend ansehen wird.

St. Blasien, den 10. Septbr. 1845.

Groß. bad. Bezirksamt. Moppert.

[D.368.] Nr. 30,082. Bruchsal. (Schuldenliquidation.)

Ueber das Vermögen des Daniel Wessensfelder von Karlsruhe haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 21. Oktober d. J.,

früh 8 Uhr,

auf die öffentliche Amtskanzlei anberaumt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Richterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen werden.

Bruchsal, den 17. Septbr. 1845.

Groß. bad. Oberamt. Würth.

[D.347.] Nr. 41,223. Raftatt. (Schuldenliquidation.)

Gegen Michael Krebs von Deigheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 29. Oktober d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar

mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen werden.

Raftatt, den 18. September 1845.

Groß. bad. Oberamt. Rnth.

[D.299.] Nr. 20,868. Staufen. (Schuldenliquidation.)

Gegen Caspar Jakob Philipp von Heiterheim haben wir Gant erkannt, und zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 3. Oktober d. J.,

früh 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen haben. Auch sollen in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und in Bezug auf Borgvergleiche, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Richterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen werden.

Staufen, den 6. Sept. 1845.

Groß. bad. Bezirksamt. Gert.

[D.358.] Nr. 11,627. Rott. (Schuldenliquidation.)

Johannes Pfoser d. 10. von Willst hat mit seiner Familie um die Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika nachgesucht. Deshalb haben wir zur Liquidation seiner Schulden Tagfahrt auf

Mittwoch, den 15. Oktober d. J.,

Morgens 8 Uhr,

dahier anberaumt, an welcher dessen Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen bei Verlust der Rechtschülfe anzumelden haben.

Rott, den 22. September 1845.

Groß. bad. Bezirksamt. Gert.

[D.372.] Nr. 27,262, 27,524, 27,525, 27,526, 27,527 und 30,177. Bruchsal. (Gläubiger-Aufforderung.)

Nachbenannte Personen wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern: als:

1) Von Bruchsal: Chirurg Franz Jakob Würth.

2) Von Stettfeld: Johann Pfesfer.

3) Von Ubstadt: Andreas Thome, Johann Fredele, Maximilian Stengel und Michael Appel.

Deren allenfallsige Gläubiger haben daher ihre Forderungen am

Freitag, den 17. Oktober d. J.,

früh 8 Uhr

dahier anzumelden, indem auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht genommen werden kann, und sodann die Auswanderungserlaubnis erteilt werden wird.

Bruchsal, den 11. September 1845.

Groß. bad. Oberamt. Leiblin.

[D.359.] Nr. 28,621. Mannheim. (Aufforderung.)

Der hiesige Bürger und Handelsmann, Heinrich Becker, ist um seine Entlassung aus dem diesseitigen Unterhänvenverbanne zum Behufe seiner bürgerlichen Niederlassung in Heilbronn eingekommen.

Alle diejenigen, welche nun eine Forderung an ihn zu machen haben, werden aufgefordert, diese am

Samstag, den 11. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr

dahier anzumelden, und gehörig zu begründen, wdrigenfalls die Entlassung erteilt werden wird.

Mannheim, den 20. September 1845.

Groß. bad. Stadtmant. Stengel.

[D.326.] Nr. 9002. Triberg. (Diktalladung.)

Der ledige Schmied Joseph Petzli von Rottach soll sich bereits im Jahre 1831 nach Amerika begeben haben, und da derselbe seither keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe auf Ansuchen der nächsten Verwandten aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

um so gewisser dahier zu stellen, oder Nachricht von sich zu geben, als sonst dessen, in ungefähr 950 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kauton in für sorglichen Besitz übergeben werden wird.

Triberg, den 28. August 1845.

Groß. bad. Bezirksamt. Götler.

[D.337.] Nr. 11,961. Haslach. (Präklusiv-Beschied.)

In der Gantsache des verstorbenen Bierbrauers Jakob Harter von Haslach werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Haslach, den 10. September 1845.

Groß. bad. Bezirksamt. Blattmann.

[D.221.] Nr. 12,393. Neustadt. (Verpflichtungserklärung.)

Da auf die Rundschaftserhebung vom 20. Juni v. J. über Andreas Forner von Saig keine Nachrichten eingegangen sind, so wird er auf Antrag seiner nächsten Verwandten verschollen erklärt, und dieselben in den für sorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen.

Neustadt, den 23. August 1845.

Groß. bad. f. f. Bezirksamt. Martin.

[D.255.] Nr. 17,415. Oberkirch. (Wafante Aktuarial.)

Unser Ausschreiben vom 9. d. M. müssen wir dahin berichtigen, daß der fixe Gehalt des Aktuaris nicht 350 fl. sondern 400 fl. beträgt.

Oberkirch, den 17. Sept. 1845.

Groß. bad. Bezirksamt. Häfelin.